


Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinsberg

mit den Ortsteilen Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach
Landkreis Freiberg
Freistaat Sachsen

Maßstab 1 : 10 000

in der Fassung zur Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 10.02.2006



Legende	Verfahrensvermerke	
<p>Bestand Plan</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnflächen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauVO) Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO) Dortgebiete (§ 1 BauVO) Mischgebiete (§ 1 BauVO) Industriegebiete (§ 1 BauVO) Sondergebiet Schichtbetriebe, Beherbergung (§ 10 BauVO) Sondergebiet Freizeit, Sport (§ 10 BauVO) Sondergebiet Camping (§ 10 BauVO) Sondergebiet Windenergie (§ 10 BauVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO) <p>Namensfreie Objekte</p> <ul style="list-style-type: none"> Industrie-gewerblicher Versorgungsbauhof Überraschung des Regenergie-Dienstleistungsgebietes <p>Flächen für Dienstleistungseinrichtungen, Gemeinbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verwaltungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Öffentliche Verwaltungen Schulen Kulturelle und traditionelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Sportplätze Gemeinnützige Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Park Friedhöfe Flächen für den Gemeinbedarf <p>Flächen für den örtlichen und überörtlichen Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche und öffentliche Hauptverkehrsachsen Öffentlicher Rad- und Wanderweg <p>Flächen für Versorgungsanlagen der technischen Infrastruktur, Flächen für Abfälligkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Abfälligkeiten, Abfalldeponie Flächen mit erhöhten Schmelzbelastungen Nutzungsbeschränkungen Windkraftanlagen Windkraftanlagen, Rückbau nach Realisierbarkeit kein Risikowert zulässig <p>Hauptversorgungsleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entsorgung, unterirdisch <p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Dauergrünflächen Zwischengrün Friedhof Freizeit <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererzeugung Zonen I, II und III (AUS - Aufhebung geplant) Horstbänke Tümpel <p>Flächen für Abgrabungen, die Gewinnung von Bodenschätzen und Aufschüttungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die mögliche Gewinnung von Steinen und Erden Gemischte Gewinnung von Steinen und Erden <p>Flächen für die Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft <p>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft Ausgleichsfläche, Erweiterung von Schutzgebieten Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Flächenunterirdischer nach Städte, Naturschutzgesetz <p>Flächen unter denen der Bergbau umgeht</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgrabung Bergbauumgebung Restloch <p>Bereiche für den Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des Geltungsbereichs 	<p>Aufstellungsverfahren</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141) BauZustandsgesetz (BauZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.90 (BGBl. I S. 132) Verordnung über die Ausweitung der Baufelder und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichengesetz 1990 - PlanZVG 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)</p> <p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Beteiligung der Bürger an der Fassung der Bekanntmachung wurde durch die Verbandssammlung des Gemeindevorstandes Sachverhalte am 11.09.1991 beschlossen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung wurde am 10.12.1991 veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 BauGB). Geht es um Änderung und Erörterung (Anforderung) wurde am 18.12.1991 gegolten (§ 3 Abs. 1 BauGB).</p> <p>1. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Flächennutzungsplan - Entwurf wurde durch die Verbandssammlung des Gemeindevorstandes Sachverhalte am 11.09.1991 beschlossen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan - Entwurfs wurde erteilt am 10.03.1993. Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der Auslegung erfolgte durch Schreiben vom 10.03.1993 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.03. bis 23.04.1993 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch die Verbandssammlung des Gemeindevorstandes am 12.05.1993 behandelt und geprüft (§ 3 Abs. 2 BauGB). Erhöhte Veränderungen auf der Grundlage der gegebenen Hinweise wurde die Vorbereitung einer 2. Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 3 BauGB).</p> <p>2. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Flächennutzungsplan - Entwurf wurde durch die Verbandssammlung des Gemeindevorstandes Sachverhalte am 11.09.1991 beschlossen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan - Entwurfs wurde erteilt am 10.03.1994. Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der Auslegung erfolgte durch Schreiben vom 10.03.1994 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.03. bis 29.04.1994 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 22.07.1994 geprüft und abgelesen, sowie die 3. Auslegung des Flächennutzungsplan - Entwurfs in der Fassung vom 20.06.1997 beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>3. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Flächennutzungsplan - Entwurf wurde erteilt am 11.08.1997. Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der 3. Auslegung erfolgte durch Schreiben vom 04.08.1997 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.08. bis 17.09.1997 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch den Gemeindevorstand am 21.10.1997 geprüft und abgelesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>4. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Flächennutzungsplan - Entwurf wurde erteilt am 11.08.1997. Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der 4. Auslegung erfolgte durch Schreiben vom 19.07.1998 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.07. bis 21.08.1998 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch den Gemeindevorstand am 22.09.1998 geprüft und abgelesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Genehmigung</p> <p>Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 21.10.1997 durch den Gemeindevorstand am 21.10.1997 beschlossen. Erhöhte Veränderungen der Genehmigungsbehörde beim Regenergieplan wurde der Flächennutzungsplan sachlich überarbeitet und die 4. Auslegung in der Fassung vom 23.06.1998 durch den Gemeindevorstand am 23.06.1998 beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>1. Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ausweisung eines Sondergebietes für die Windkraftnutzung</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141) BauZustandsgesetz (BauZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.90 (BGBl. I S. 132) Verordnung über die Ausweitung der Baufelder und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichengesetz 1990 - PlanZVG 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)</p> <p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Beteiligung der Bürger an der Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 08.12.2003 beschlossen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung wurde am 10.11.2003 veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 BauGB). Geht es um Änderung und Erörterung (Anforderung) wurde am 11.11.2003 gegolten (§ 3 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Die öffentliche Auslegung des geänderten Planmaterials in der Fassung vom 09.12.2003 wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 09.12.2003 beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan - Entwurfs wurde erteilt am 12.12.2003 bekanntgegeben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der Auslegung erfolgte mit Schreiben vom 09.01.2004 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2004 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 23.03.2004 geprüft und abgelesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Beschlussfassung</p> <p>Die Änderungen des Planmaterials wurden in der Fassung vom 23.03.2004 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 23.03.2004 beschlossen.</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ausweisung eines Industriegebietes an der BAB 4</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.08.2004 (BGBl. I S. 2414), mit Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung des vorseitigen Hochwasserschutzes vom 08.05.2005 (BGBl. I S. 1294) BauZustandsgesetz (BauZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.90 (BGBl. I S. 132) Verordnung über die Ausweitung der Baufelder und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichengesetz 1990 - PlanZVG 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte durch Schreiben vom 13.05.2005 (§ 4 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Flächennutzungsplan - Entwurf wurde durch die Verbandssammlung des Gemeindevorstandes Sachverhalte am 12.07.2005 beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan - Entwurfs wurde erteilt am 10.06.2005 bekanntgegeben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beschränkung der Träger öffentlicher Belange vor der Auslegung erfolgte durch Schreiben vom 08.06.2005 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.06.2005 bis einschließlich 23.09.2005 (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Hauptmängel vorgetragen Besonderen und Anregungen wurden durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 08.11.2005 behandelt und geprüft (§ 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Beschlussfassung</p> <p>Die Änderungen des Planmaterials wurden in der Fassung vom 08.11.2005 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 08.11.2005 beschlossen.</p>	<p>Aufstellung</p> <p>Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens der 1. Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ausweisung eines Sondergebietes für die Windkraftnutzung wurde durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Reinsberg am 08.12.2003 gefasst (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wurde erteilt am 10.11.2003 bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Abstimmung mit den Nachbargemeinden</p> <p>Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2004 (§ 2 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 09.01.2004 (§ 4 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Genehmigung</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinsberg mit der beschlossenen Änderung wurde in der Fassung vom 23.03.2004 durch den Regenergieplanrat am 18.03.2004 genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung wurde am 21.06.2004 erteilt bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung der genehmigten Flächennutzungspläne in der Fassung vom 23.03.2004 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).</p> <p>Reinsberg, den 15.02.1999 Hubert Bürgermeister Antwoski</p> <p>Reinsberg, den 21.08.2004 Hubert Bürgermeister Antwoski</p> <p>Reinsberg, den 10.02.2006 Hubert Bürgermeister Antwoski</p>

Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Erläuterung des Landesvermessungsamtes Sachsen, Erläuterung Nr. 4100. Die Daten wurden durch das Amt für Kartographie des Landesvermessungsamtes ATKS zugrunde.